

Ablauf erprobende Praxisphase (EPP)

Verantwortliche EPP - Deborah Berger

Ansprechperson EPP - Gianluca Kühne

KEP

Standortgespräche im Trialog (Studierende, Coach HS, Coach PO)
 Erstes Standortgespräch ca. vier Wochen nach Antritt vom Arbeitsverhältnis. Konsentierung der KEP.
 Zweites Standortgespräch ca. vier Wochen vor Abschluss vom Arbeitsverhältnis. Evaluation der KEP.

Informationsfindung

Auf Teams PP-Praxisphase unter 02Arbeitsdokumente / erprobende Form ist die **Handreichung V2** (Kapitel 6) und unterhalb der Ablauf. Spezifische Fallfragen können die Ansprechperson EPP Gianluca Kühne gerichtet werden.
 gianluca.kuehne@students.fhnw.ch

Handreichung V2

Absicht Praxisphase

Studierende haben die Absicht, die Praxisphase als erprobende Form zu absolvieren, eventueller Austausch zwischen Studierenden und Coaches.

Absichtserklärung erprobende Form

Studierende füllen die **Absichtserklärung** erprobende Form aus und stellen dar inwiefern die Anforderungen an die Praxisorgansiation erfüllt werden.

Absichtserklärung

Ausarbeitung von Absichtserklärung & Projektbescrieb

Ansprechperson EPP klärt mit Studierenden und Praxis-Organisation die Einzelheiten, sowie Rahmenbedingungen ab. Eine Absichtserklärung mit einem kompetenzorientierten **Projektbescrieb** wird fertiggestellt, der ev. als Vorlage für die KEP dienen kann.

Prüfung der Absichtserklärung

Absichtserklärung und Projektbescrieb werden an praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch für die Anmeldung geschickt. Die Verantwortliche wägt dann in Absprache mit den HS Coaches die Qualität der angebotenen Begleitung vom PO Coach und die der Tätigkeitsfelder für den geplanten Kompetenzerwerb ab. Berücksichtigt wird auch die vorhandene Praxiserfahrung der Studierenden im methodischen Handeln mit Klienten. Eine Bedingung für die EEP ist ca. 40% Interaktion mit Beziehenden der Sozialen Arbeit. Die Absichtserklärung muss vom SK Praxisphase konsentiert werden.

Nicht Erfüllt

Vereinbarung

Studierende, Coach Hochschule, Coach Praxisphase und Verantwortliche EPP unterschreiben die **Vereinbarung** und leiten diese an die Verantwortliche für Administration Claudia Meyer-Börnecke weiter.

Vereinbarung

Supervisionsvermittlung

Claudia Morselli ist für die Supervision zuständig und koordiniert mit Gaby Merten die Bedürfnisorientierten Supervisionsgruppen. Es liegt an den Studierenden sich für die Supervision einzuschreiben.

Anmeldung Supervision

Modulanmeldung

Studierende werden von der Administration beim ESP angemeldet, sobald eine valide Absichtserklärung vor 15. Januar fürs FS und 15. Juni fürs HS vorliegt.

Ab- und Ummeldefristen

Sollte die Praxisphase nicht wie geplant stattfinden können, melden sich Studierende für den Modulbesuch ab (bis 3 Wochen nach Semesterbeginn).

Das ist sehr wichtig! Erfolgt keine Modullabmeldung durch Studierende, droht, dass das Modul als „nicht erfüllt“ abgeschlossen wird.

Bestätigung EPP

Nachweis Praxisphase

Am Ende der Praxisphase wird im letzten Standortgespräch entschieden, ob die Praxisphase bestanden wurde. Gilt die Praxisphase als bestanden, unterschreiben alle Beteiligten das Dokument **Bestätigung Nachweise Praxisphase**. Das Formular wird ausgefüllt und an die Verantwortliche EPP weitergeleitet.

Praxisphase erfüllt / nicht erfüllt

Das Dokument «Bestätigung Nachweis Praxisphase» wird im "Therefore" abgelegt und im "Evento" wird erfasst ob die Praxisphase erfüllt/nicht erfüllt wurde.